



Meine Lohnsteuerhilfe e.V.

## Meine Lohnsteuerhilfe e.V. – Lohnsteuerhilfeverein

Beratungsstelle München

Georg-Mauerer-Weg 11

80995 München

Email: [heike.heisler@meine-lohnsteuerhilfe.de](mailto:heike.heisler@meine-lohnsteuerhilfe.de)

Tel. 0170/4662641

Beratungsstelle Kaufbeuren

Alte Poststraße 9

87600 Kaufbeuren

Tel. 0172/9616816

### Mitglieds-Nr.:

Anrede	Titel
<b>Geburtsdatum</b>	
Vorname	
Name	
Straße und Hausnummer	
PLZ / Ort	
Identifikationsnummer	

### Beitrittserklärung

Wir beantragen unter Anerkennung der Satzung die Mitgliedschaft im **Meine Lohnsteuerhilfe e.V. – Lohnsteuerhilfeverein** mit Wirkung zum **01.01.2017**. Durch Beitritt für zurückliegende Jahre entsteht nachträglich volle Beitragspflicht für jedes Kalenderjahr. Bei Ehe-/Lebenspartnern werden zwei Mitgliedschaften begründet. Der Beitrag wird aus den gemeinsamen Einkünften ermittelt und in einer Beitragsrechnung zusammengefasst. Daher sind Beitritts- und Austrittserklärungen von jedem Ehe-/Lebenspartner schriftlich zu erklären und zu unterzeichnen. Im Falle der Zusammenveranlagung ist die Mitgliedschaft beider Ehe-/Lebenspartner gesetzlich vorgeschrieben.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Unterschrift Mitglied

### Einwilligungserklärung zum Datenschutz / elektronische Kommunikation / Online-Rechnung

Wir sind damit einverstanden, dass der Lohnsteuerhilfeverein personenbezogene Daten unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen für beratungs- und vereinsinterne Zwecke elektronisch erhebt, verarbeitet und speichert. Wir sind damit einverstanden, dass Meine Lohnsteuerhilfe e.V. – Lohnsteuerhilfeverein mit uns auch elektronisch, z.B. per E-Mail kommuniziert. Wir sind befugt, unsere Zustimmung zur elektronischen Kommunikation jederzeit zu widerrufen.

Wir nehmen am Online-Rechnungsverfahren teil. Unsere Beitragsrechnung/en über Folgebeiträge erhalten wir rechtzeitig vor Fälligkeit des Beitrages über das Mitgliederportal.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Unterschrift Mitglied

### Empfangsbekenntnis

- Die Vereinssatzung habe/n ich/wir erhalten.  
Hinweis zur Beendigung der Mitgliedschaft gem. §5 der Vereinssatzung. Die schriftliche Austrittserklärung/ Kündigung muss dem Verein/Vorstand unter Angabe der Mitgliedsnummer mit einer Frist von drei Monaten vor dem Ende eines Kalenderjahres zugehen). Andernfalls wird sie erst zum 31.12. des Folgejahres wirksam.
- Es wurde ein Beratungsprotokoll erstellt, welches ich erhalten habe-
- Es wurde eine Elsteronlineerklärung pro zu erstellende Steuererklärung von mir abgegeben und bin auf die rechtlichen Besonderheiten hingewiesen worden.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Unterschrift Mitglied

Meine Lohnsteuerhilfe e.V. -(Lohnsteuerhilfeverein) - Georg-Mauerer-Weg 11 - 80995 München  
Vereinsregister AG München VR 206956 - Vorstände: Heike Heisler – Reinhard Häckl – stellvert. Eduard Hörl  
Steuer Nr.: 143/219/11626

Email: [info@meine-lohnsteuerhilfe.de](mailto:info@meine-lohnsteuerhilfe.de) – Web: [www.meine-lohnsteuerhilfe.de](http://www.meine-lohnsteuerhilfe.de)

Bankverbindung: Postbank Berlin -IBAN DE96700100800728460801 - BIC PBNKDEFF

=> b.w.



Meine Lohnsteuerhilfe e.V.

**Meine Lohnsteuerhilfe e.V. – Lohnsteuerhilfeverein**

Beratungsstelle München

Georg-Mauerer-Weg 11

80995 München

Email: [heike.heisler@meine-lohnsteuerhilfe.de](mailto:heike.heisler@meine-lohnsteuerhilfe.de)

Tel. 0170/4662641

Beratungsstelle Kaufbeuren

Alte Poststraße 9

87600 Kaufbeuren

Tel. 0172/9616816

Name, Adresse

**SEPA-Lastschriftmandat**

**Mandatsreferenz 69**

für das wiederkehrende Lastschriftverfahren  
ab Beitragsjahr **2017**

Wir ermächtigen Zahlungen von unserem Konto mittels Lastschrift gemäß Vereinssatzung einzuziehen. Zugleich weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom

**Meine Lohnsteuerhilfe e.V. – Lohnsteuerhilfeverein**

von unserem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

**Hinweis:** Das Mitglied ist befugt, innerhalb von acht Wochen - beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages zu verlangen. Es gelten dabei die mit unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Erstattung und der Widerruf der Lastschrift hat Zusatzkosten/Bearbeitungskosten i.H.v. 30,00€ gem. der Vereinssatzung/Beitragsordnung zur Folge und ist in der Regel nicht möglich, da bereits eine Leistung (Beratungsleistung und/oder Erstellung der Steuererklärung) vom Verein bezogen wurde.

SEPA-Lastschriften des Vereins können anhand der Gläubiger-Identifikationsnummer DE28ZZZ00001958962 erkannt werden. Als Vertragssprache wird Deutsch vereinbart. Vorabkündigungen müssen spätestens einen Tag vor Fälligkeit an den Empfänger versandt werden. Dies kann auch im Mitgliederportal erfolgen, zu dem das Mitglied einen Zugang erhält. Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für die Mitgliedschaft des oben genannten Mitglieds. Vorabkündigungen erfolgen stets gegenüber dem Mitglied. Es wird den Kontoinhaber über bevorstehende Lastschriften informieren, falls der Kontoinhaber abweicht.

**Kreditinstitut**

**Name und Vorname (falls Kontoinhaber abweicht)**

**BIC**

**Straße**

**IBAN**

**PLZ und Ort (falls Kontoinhaber abweicht)**

den

Unterschrift des Kontoinhabers

**Bei Überweisung des Beitrages wird der Mitgliedsbeitrag spätestens fällig am 31.01.2016**

**Hinweis: Bei Überweisung wird vor Zahlungseingang des Mitgliedsbeitrages keine Steuererklärung erstellt.**

**Bankverbindung Meine Lohnsteuerhilfe e.V. - Lohnsteuerhilfeverein:**

Kontobezeichnung ist „Heike Heisler Meine Lohnsteuerhilfe“

Postbank Berlin

IBAN: DE96700100800728460801

BIC: PBNKDEFF

Meine Lohnsteuerhilfe e.V. -(Lohnsteuerhilfeverein) - Georg-Mauerer-Weg 11 - 80995 München  
Vereinsregister AG München VR 206956 - Vorstände: Heike Heisler – Reinhard Häckl – stellvert. Eduard Hörl  
Steuer Nr.: 143/219/11626

Email: [info@meine-lohnsteuerhilfe.de](mailto:info@meine-lohnsteuerhilfe.de) – Web: [www.meine-lohnsteuerhilfe.de](http://www.meine-lohnsteuerhilfe.de)

Bankverbindung: Postbank Berlin -IBAN DE96700100800728460801 - BIC PBNKDEFF

=> b.w.



1. \_\_\_\_\_  
2. Vollmachtgeber/in

3. \_\_\_\_\_  
4. Steuer-IDNr.

5. \_\_\_\_\_  
6. Geburtsdatum

**7. Vollmacht**  
**8. zur Vertretung in Steuersachen**

**9. Meine Lohnsteuerhilfe e.V. – Lohnsteuerhilfeverein**

10.  Beratungsstelle München  
Georg-Mauerer-Weg 11  
80995 München  
Email: [heike.heisler@meine-lohnsteuerhilfe.de](mailto:heike.heisler@meine-lohnsteuerhilfe.de)  
Tel. 0170/4662641

Beratungsstelle Kaufbeuren  
Alte Poststraße 9  
87600 Kaufbeuren  
Tel. 0172/9616816

11. wird hiermit bevollmächtigt den/die Vollmachtgeber/in in allen steuerlichen und sonstigen  
12. Angelegenheiten zu vertreten, soweit der Lohnsteuerhilfeverein hierzu nach § 4 Nummer 11 StBerG  
13. befugt ist  
14.  Der/Die Bevollmächtigte ist berechtigt, Untervollmachten zu erteilen und zu widerrufen. Diese Vollmacht  
15. gilt nicht für:  
 Einkommensteuer  die Vertretung im außergerichtlichen Rechts-  
behelfsverfahren.  
 das Lohnsteuerermäßigungsverfahren.  die Vertretung im Verfahren der  
 das Festsetzungsverfahren. Finanzgerichtsbarkeit.  
 das Erhebungsverfahren (einschließlich des Vollstreckungsverfahrens).

- 
16. Bekanntgabevollmacht  
17.  Die Vollmacht erstreckt sich auch auf die Entgegennahme von Steuerbescheiden und sonstigen  
18. Verwaltungsakten.  
19.  Die Vollmacht erstreckt sich auch auf die Entgegennahme von Vollstreckungsankündigungen und  
20. Mahnungen.  
21. Die Vollmacht gilt für die Dauer der Mitgliedschaft des Vollmachtgebers im Lohnsteuerhilfeverein,  
22. aber  
23.  nicht für Veranlagungszeiträume vor \_\_\_\_\_  
24.  nur für den/die Veranlagungszeitraum/-zeiträume \_\_\_\_\_  
25. Die Vollmacht gilt, solange ihr Widerruf den Verfahrensbeteiligten nicht angezeigt worden ist.  
26. Bisher erteilte Vollmachten erlöschen  
27. oder



28.  Nur dem o.a. Bevollmächtigten bisher erteilte Vollmachten erlöschen.
29. Vollmacht zum Abruf von bei der Finanzverwaltung gespeicherten steuerlichen Daten:
30. Die Vollmacht erstreckt sich im Ausmaß der Bevollmächtigung Nach Zeilen 7 bis 15 und 21 bis 28
31. auch auf den elektronischen Datenabruft hinsichtlich der bei der Finanzverwaltung zum/zur oder für
32. den/die Vollmachtgeber/in gespeicherten steuerlichen Daten, soweit die Finanzverwaltung den Weg hierfür
33. eröffnet hat.
34.  Diese Abrufbefugnis wird nicht erteilt.
35. Soweit im Fall einer sachlichen oder zeitlichen Beschränkung der Bevollmächtigung die
36. Abrufbefugnis aus technischen Gründen nicht beschränkbar ist, ist ein Datenabruft
37. ausgeschlossen (soweit nicht nachfolgend die Abrufbefugnis ausgedehnt wird).
38.  Ungeachtet der Beschränkung der Bevollmächtigung wird dem/der o.a. Bevollmächtigten eine
39. unbeschränkte Abrufbefugnis erteilt.
40. Ich bin damit einverstanden, dass alle Daten dieser Vollmacht elektronisch gespeichert und an die
41. Finanzverwaltung übermittelt werden.

42.

43. Ort, Datum

Unterschrift Steuerpflichtige/r Vollmachtgeber/in

- 
1. Bei Ehegatten bzw. Lebenspartnern sind zwei Vollmachten ab- bzw. einzugeben
2. Die Steuernummern des/der Vollmachtgebers/in sind nur im Beiblatt zur Vollmacht und in dem an die Finanzverwaltung zu übermittelnden Datensatz zu erfassen (Ausnahme: soll die Vollmacht dem Finanzamt in Papier vorgelegt werden, ist hier neben der IdNr. zusätzlich auch die Steuernummer anzugeben).
3. Diese Vollmacht regelt das Außenverhältnis zum Finanzamt und gilt im Auftragsverhältnis zwischen Bevollmächtigtem und Mandant, soweit nichts anderes bestimmt ist.
4. Bei Bezeichnung des Vollmachtnehmers kann neben dem Namen des Lohnsteuerhilfevereins auch die jeweils für das Mitglied tätige Beratungsstelle benannt werden (insbesondere bei Erteilung einer Bekanntgabevollmacht).
5. Die Vollmacht umfasst insbesondere die Berechtigung
- a. zur Abgabe und Entgegennahme von Erklärungen jeder Art,
  - b. zur Stellung von Anträgen in Haupt-, Neben- und Folgeverfahren,
  - c. zur Einlegung und Rücknahme außergerichtlicher Rechtsbehelfe jeder Art sowie zum
  - d. Rechtsbehelfsverzicht,
  - e. zu außergerichtlichen Verhandlungen jeder Art.

Die Berechtigung zur Entgegennahme von Steuerbescheiden und sonstigen Verwaltungsakten im Steuerschuldverhältnis ist in der Regel nur gegeben, soweit der/die Vollmachtgeber/in hierzu ausdrücklich bevollmächtigt hat (Hinweis auf § 122 Abs. 1 Satz 3 AO).

6. Sachliche und/oder zeitliche Beschränkungen der Bevollmächtigung in Zeilen 15 und 21 bis 28 gelten auch bei der Bekanntgabevollmacht.
7. Ein Widerruf der erteilten Vollmacht wird dem Finanzamt gegenüber erst wirksam, wenn er ihm zugeht (vgl. § 80 Abs. 1 Satz 4 AO).
8. Das Erlöschen von Vollmachten, die nicht nach amtlich bestimmtem Formular nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz über die amtlich bestimmten Schnittstellen elektronisch übermittelt worden sind, ist gesondert anzugeben. Abweichend hiervon erlöschen bislang erteilte Bekanntgabevollmachten bei Anzeige einer neuen Bekanntgabevollmacht in jedem Fall.
9. Wegen der technisch bedingten Einschränkungen in Bezug auf die Abrufbefugnis bei sachlicher und/oder zeitlicher Beschränkung der Bevollmächtigung Hinweis auf die Zeilen 35 - 39.
10. Ein Ausschluss der Bevollmächtigung in Zeile 15 für die Vertretung in Verfahren der Finanzgerichtsbarkeit ist für den Umfang der Datenabruftbefugnis des/der Bevollmächtigten unerheblich. Eintragungen in Zeile 35 – 39 sind in diesem Fall nicht erforderlich.



Meine Lohnsteuerhilfe e.V.

**Meine Lohnsteuerhilfe e.V. – Lohnsteuerhilfeverein**

Beratungsstelle München

Georg-Mauerer-Weg 11

80995 München

Email: [heike.heisler@meine-lohnsteuerhilfe.de](mailto:heike.heisler@meine-lohnsteuerhilfe.de)

Tel. 0170/4662641

Beratungsstelle Kaufbeuren

Alte Poststraße 9

87600 Kaufbeuren

Tel. 0172/9616816

---

**Vollmachtgeber/in**

---

**Steuer-IDNr.**

---

Heike Heisler, Meine Lohnsteuerhilfe e.V.

**Bevollmächtigte/r**

### **Beiblatt**

#### **zur Vollmacht zur Vertretung in Steuersachen**

Dem/Der Vollmachtgeber/in ist bekannt, dass im Verhältnis zur Finanzverwaltung die von ihm/ihr dem/der Bevollmächtigten nach amtlich vorgeschriebenem Vollmachtmuster erteilte Vollmacht nur in dem Umfang Wirkung entfaltet, wie sie von dem/der Bevollmächtigten gegenüber der Finanzverwaltung angezeigt wird. Die nach amtlich vorgeschriebenem Vollmachtmuster erteilte Vollmacht, wird gegenüber der Finanzverwaltung für die nachfolgend aufgeführten Steuernummern des/der o. g. Vollmachtgebers/in von dem/der o.g. Bevollmächtigten angezeigt und entfaltet nur insoweit im Verhältnis zur Finanzverwaltung Wirkung. Sofern mit der nach amtlich vorgeschriebenem Vollmachtmuster erteilten Vollmacht bisher erteilte Vollmachten widerrufen werden sollen, gilt der Widerruf nur für die nachfolgend aufgeführten Steuernummern. Sollte der/die o. g. Vollmachtgeber/in steuerlich unter weiteren, jedoch hier nicht aufgeführten Steuernummern geführt werden, entfaltet die nach amtlich vorgeschriebenem Vollmachtmuster erteilte Vollmacht für den/die o. g. Bevollmächtigten im Verhältnis zur Finanzverwaltung insoweit keine Wirkung. Das Beiblatt ist bei erstmaliger Vollmachterteilung von dem/der Vollmachtgeber/in zu unterschreiben.

Bei späteren Änderungen und/oder Ergänzungen, die sich allein auf den Steuernummernumfang, aber nicht auf den Inhalt der nach amtlich vorgeschriebenem Vollmachtmuster erteilten Vollmacht auswirken, muss kein neues Beiblatt unterzeichnet werden, wenn der/die o. g. Bevollmächtigte die mit dem/der o. g. Vollmachtgeber/in - ggf. konkludent - getroffene

Vereinbarung zum Steuernummernumfang in geeigneter Weise dokumentiert. Die Änderung oder Ergänzung ist der Finanzverwaltung in einem entsprechenden Datensatz zu übermitteln.

Finanzamt

Steuernummer

Land

---

**x**

---

Ort, Datum **Unterschrift** Steuerpflichtige/r Vollmachtgeber/in



## Elsteronline-Erklärung II

von

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Steuernummer: \_\_\_\_\_

### **zur authentifiziert übermittelten Einkommensteuererklärung 2016**

Hiermit versichere ich, dass ich alle Angaben für meine Einkommensteuererklärung gegenüber meinem steuerlichen Berater wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Mir ist bekannt, dass Angaben über Kindschaftsverhältnisse und Pauschbeträge für Behinderte erforderlichenfalls der Finanzverwaltung mitgeteilt werden.

Ich bevollmächtige hiermit meinen steuerlichen Berater, die oben genannte Einkommensteuererklärung an die Finanzverwaltung per ELSTER zu übermitteln.

Ich wurde von meinem steuerlichen Berater darüber aufgeklärt, dass die Festsetzungsfrist für Steuern bis zu 10 Jahre betragen kann, innerhalb dieser Frist die Pflicht zur eigenständigen Berichtigung nach § 153 AO besteht und die Finanzverwaltung eine steuerliche Veranlagung veranlassen bzw. abändern kann. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Veranlagungszeitraums.

Ich wurde von meinem steuerlichen Berater darüber in Kenntnis gesetzt, dass ich im eigenen Interesse Unterlagen und Belege zur Glaubhaftmachung von Tatsachen, die in der Steuererklärung geltend gemacht wurden oder geltend gemacht werden können, 10 Jahre nach Ablauf des Veranlagungszeitraums aufzubewahren habe.

Hiermit bestätige ich, dass ich meine gesamten inländischen und / oder ausländischen Einnahmen aus Kapitalvermögen angegeben habe bzw. diese aufgrund eines erteilten Freistellungsauftrags bis zur Höhe von maximal 801 €, bei Ehegatten 1.602 €, steuerfrei gestellt waren und durch den Sparer-Pauschbetrag steuerfrei bleiben.

Ich unterhalte keine auf Dauer angelegten Geschäftsbeziehungen zu Finanzinstituten im Ausland. Weiterhin habe ich keine Privaten Veräußerungsgeschäfte insbesondere aus Grundstücksveräußerungen getätigkt bzw. führten diese zu einem Gewinn von weniger als 600 € - bei Ehegatten jeweils 600 €.

Des Weiteren wurden keine Einkünfte aus Gewerbebetrieb (auch Beteiligungen) sowie aus selbständiger Arbeit und/oder freiberuflicher Tätigkeit oder Land- und Forstwirtschaft erzielt.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Steuerpflichtige/r